

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2019/244**

Datum der Freigabe: 07.10.2019

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	07.10.2019
Bearb.:	Ramona Wegner	Wiedervorl.:	
Berichterst.:			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Verbandsversammlung EIZV	04.11.2019	öffentlich

### **Abzeichnungslauf**

### **Betreff**

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019

### **Sach- und Rechtslage:**

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat die Verbandsversammlung für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Gemäß § 1 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO-Doppik) besteht der Haushaltsplan aus:

1. dem Ergebnisplan,
2. dem Finanzplan,

Nach § 1 Abs.2 GemHVO-Doppik sind dem Haushaltsplan ein Vorbericht und einige Übersichten beizufügen.

Da der Breitbandzweckverband nur im Produkt Tourismus tätig wird, wird auf die Unterteilung von Teilplänen verzichtet. Der Zweckverband beschäftigt kein eigenes Personal und somit entfällt der Stellenplan.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Eisenbahninfrastrukturzweckverband beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt:

## Haushaltssatzung des Eisbahninfrastrukturzweckverbandes für das Haushaltsjahr 2019

---

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 04. November 2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2019** wird

1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	60.000 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	8.600 EUR
	einem Jahresüberschuss von	51.400 EUR
	einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	60.000 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeiten auf	8.600 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesene Stellen auf	0 Stellen

Kappeln,

**Eisenbahninfrastrukturzweckverband  
Der Verbandsvorsteher**

(Callsen)

Anlage(n)  
Ergebnis- und Finanzplan EIZV 2019  
Haushaltssatzung 2019 EIZV